

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

SC SCHATTEN

Überarbeitet am: 09.06.2015

Materialnummer: 30582_CLP

Seite 1 von 11

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**1.1. Produktidentifikator**

SC SCHATTEN

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**Verwendung des Stoffs/des Gemischs**

Graffiti-entferner

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Es liegen keine Informationen vor.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**Hersteller**

Firmenname:	DR.SCHNELL Chemie GmbH	
Strasse:	Taunusstraße 19	
Ort:	D-80807 München	
Telefon:	+49/89/350608-0	Telefax: +49/89/350608-47
E-Mail:	info@dr-schnell.de	
Ansprechpartner:	Josef Feuerstein	Telefon: +49/89/350608-46
E-Mail:	sdb@dr-schnell.de	
Internet:	www.dr-schnell.de	
Auskunftgebender Bereich:	Labor	

Lieferant

Firmenname:	DR.SCHNELL AG c/o Treuhandbüro Werner Eicher
	Verwaltungs- und Treuhand AG
Strasse:	Wülflingerstrasse 271
Ort:	CH-8408 Winterthur
Telefon:	0041 44 651 10 43
E-Mail:	info@dr-schnell.ch
E-Mail (Ansprechpartner):	info@dr-schnell.ch

1.4. Notrufnummer: STIZ-Tox-Zentrum, CH-8030 Zürich
24h-Notrufnummer: 145 (vom Ausland aus: +41 44 251 51 51)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Gefahrenkategorien:

Akute Toxizität: Akut Tox. 4

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Hautätz. 1A

Gefahrenhinweise:

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

2.2. Kennzeichnungselemente**Verordnung (EG) Nr. 1272/2008****Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung**

Kaliumhydroxid

2-Butoxy-ethanol

Ethanolamin

Signalwort: Gefahr

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

SC SCHATTEN

Überarbeitet am: 09.06.2015

Materialnummer: 30582_CLP

Seite 2 von 11

Piktogramme:**Gefahrenhinweise**

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
 H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
 P301+P312 BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
 P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
 P501 Inhalt/Behälter zuführen.
 P405 Unter Verschluss aufbewahren.
 P304+P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
 P301+P330+P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
 P363 Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.
 P270 Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
 P260 Dampf nicht einatmen.
 P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
 P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
 P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
 P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

2.3. Sonstige Gefahren

Die Inhaltsstoffe in dieser Zubereitung erfüllen nicht die Kriterien für eine Einstufung als PBT oder vPvB.
 Verursacht schwere Verätzungen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**3.2. Gemische****Gefährliche Inhaltsstoffe**

CAS-Nr.	Bezeichnung	Anteil
	EG-Nr. Index-Nr. REACH-Nr.	
	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	
1310-58-3	Kaliumhydroxid	10-25 %
	215-181-3 02-2119775036-36	
	Acute Tox. 4, Skin Corr. 1A; H302 H314	
111-76-2	2-Butoxy-ethanol	2,5-<10 %
	203-905-0 603-014-00-0 01-2119475108-36	
	Acute Tox. 4, Acute Tox. 4, Acute Tox. 4, Skin Irrit. 2, Eye Irrit. 2; H302 H312 H332 H315 H319	
141-43-5	Ethanolamin	<2,5 %
	205-483-3 603-030-00-8 01-2119486455-28	
	Acute Tox. 4, Acute Tox. 4, Acute Tox. 4, Skin Corr. 1B; H302 H312 H332 H314	

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Massnahmen

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

SC SCHATTEN

Überarbeitet am: 09.06.2015

Materialnummer: 30582_CLP

Seite 3 von 11

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen**Nach Einatmen**

- Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen. Für Frischluft sorgen.
- Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.
- Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

Nach Hautkontakt

- Bei Berührung mit der Haut beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und Haut sofort abwaschen mit viel Wasser. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.
- Sofort ärztliche Behandlung notwendig, da nicht behandelte Verätzungen zu schwer heilenden Wunden führen.

Nach Augenkontakt

- Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen.
- Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
- Sofort Arzt hinzuziehen. Datenblatt mitführen.
- Unverletztes Auge schützen. Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

- KEIN Erbrechen herbeiführen.
- Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.
- Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Falls zutreffend sind verzögert auftretende Symptome und Wirkungen in Abschnitt 11. zu finden bzw. bei den Aufnahmewegen unter Abschnitt 4.1.
- Folgende Symptome können auftreten:
- Vergiftungssymptome können erst viele Stunden nach der Exposition auftreten.
- Gefahr ernster Augenschäden.
- Erblindungsgefahr
- Durch starke Ätzwirkung besteht die Gefahr der Perforation der Speiseröhre und des Magens.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Augenwaschstation und Sicherheitsdusche sollten sich in der Nähe des Verarbeitungsbereichs befinden.

ABSCHNITT 5: Massnahmen zur Brandbekämpfung**5.1. Löschmittel****Geeignete Löschmittel**

- Kohlendioxid (CO₂). / Löschpulver. / Wassersprühstrahl. / alkoholbeständiger Schaum.

Ungeeignete Löschmittel

- Scharfer Wasserstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Gefährliche Verbrennungsprodukte
- Kohlenoxide
- Stickoxide (NO_x).
- Gase/Dämpfe, giftig.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

- Explosions- und Brandgase nicht einatmen.
- Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.
- Gegebenenfalls Vollschutzanzug.
- Gefährdete Behälter mit Wasser kühlen.

Zusätzliche Hinweise

- Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
- Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 6: Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

SC SCHATTEN

Überarbeitet am: 09.06.2015

Materialnummer: 30582_CLP

Seite 4 von 11

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende**Verfahren**

- Für ausreichende Lüftung sorgen.
- Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
- Kontakt mit Augen und Haut ist zu vermeiden.
- Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
- Gegebenenfalls Rutschgefahr beachten

6.2. Umweltschutzmassnahmen

- Flächenmässige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).
- Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich.
- Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
- Bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.
- Das aufgenommene Material gemäss Abschnitt Entsorgung behandeln.
- Restmenge mit viel Wasser spülen.
- Ungeeignetes Reinigungsmittel: Lösemittel/Verdünnung.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

- Siehe Abschnitt 13. sowie persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1. Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung****Hinweise zum sicheren Umgang**

- Zusätzlich zu den in diesem Abschnitt enthaltenen Angaben finden sich auch in Abschnitt 8 und 6.1 relevante Angaben.

Weitere Angaben zur Handhabung

- Für ausreichende Lüftung sorgen.
- Zu vermeidende Bedingungen: Aerosolerzeugung/-bildung
- Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.
- Kontakt mit Augen und Haut ist zu vermeiden.
- Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.
- Gebrauchsanweisung beachten.
- Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten.
- Arbeitsverfahren gemäß Betriebsanweisung anwenden.
- Die allgemeinen Hygienemaßnahmen im Umgang mit Chemikalien sind anzuwenden.
- Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
- Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
- Kontaminierte Arbeitskleidung nicht ausserhalb des Arbeitsplatzes tragen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

- An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist.
- Produkt nur in Originalverpackung und geschlossen lagern.
- Produkt nicht in Durchgängen und Treppenaufgängen lagern.
- Vor Sonnenbestrahlung schützen.
- Schützen gegen: Wärmeeinwirkung
- Lagertemperatur: bei Raumtemperatur
- An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise

- Nicht zusammen lagern mit: Säure., Oxidationsmittel., Alkalien (Laugen).

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

- Nur Behälter verwenden, die speziell für das Produkt zugelassen sind.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

SC SCHATTEN

Überarbeitet am: 09.06.2015

Materialnummer: 30582_CLP

Seite 5 von 11

7.3. Spezifische Endanwendungen

Gebrauchsanweisung beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.1. Zu überwachende Parameter****MAK-Werte**

CAS-Nr.	Stoff	ppm	mg/m³	F/ml	Kategorie	Herkunft
141-43-5	2-Aminoethanol	2	5		MAK-Wert 8 h	
		4	10		Kurzzeitgrenzwert	
111-76-2	2-Butoxyethanol	10	49		MAK-Wert 8 h	
		20	98		Kurzzeitgrenzwert	
1310-58-3	Kaliumhydroxid (einatembare Staub)	-	2		MAK-Wert 8 h	

Biologische Arbeitsstofftoleranzwerte (BAT)

CAS-Nr.	Stoff	Parameter	Grenzwert	Unters.- material	Proben.- Zeitpunkt
111-76-2	2-Butoxyethanol	Butoxyessigsäure	100 mg/l	U	c, b

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**Geeignete technische Steuerungseinrichtungen**

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden.

Bei Überschreitung des Arbeitsplatzgrenzwertes (MAK):

Geeigneten Atemschutz verwenden.

Gilt nur, wenn hier Expositionsgrenzwerte aufgeführt sind.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Die allgemeinen Hygienemaßnahmen im Umgang mit Chemikalien sind anzuwenden.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Kontaminierte Arbeitskleidung nicht ausserhalb des Arbeitsplatzes tragen.

Augen-/Gesichtsschutz

Dicht schließende Schutzbrille. (EN 166)

Gesichtsschutz tragen. (EN 166)

Handschutz

Schutzhandschuhe, alkalibeständig, benutzen (EN 374)

Empfehlenswert

Schutzhandschuhe aus Butylkautschuk (EN 374)

Schutzhandschuhe aus Neopren (EN 374)

Handschutzcreme empfehlenswert.

Es wurden keine Tests durchgeführt.

Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle

Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Körperschutz

Arbeitsschutzkleidung (z.B. Sicherheitsschuhe EN ISO 20345, langärmelige Arbeitskleidung)

Atemschutz

Bei Überschreitung des Arbeitsplatzgrenzwertes (MAK): Filter A2 P2 (EN 14387), Kennfarbe braun, weiß

Die Tragezeitbegrenzungen nach GefStoffV in Verbindung mit den Regeln für den Einsatz von

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

SC SCHATTEN

Überarbeitet am: 09.06.2015

Materialnummer: 30582_CLP

Seite 6 von 11

Atemschutzgeräten (BGR 190) sind zu beachten.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aggregatzustand:	flüssig
Farbe:	hellbraun
Geruch:	beissend

Prüfnorm

pH-Wert:	~14 (1%)
----------	----------

Zustandsänderungen

Schmelzpunkt:	nicht bestimmt
Siedebeginn und Siedebereich:	100 °C (Literaturwert)
Flammpunkt:	>61 °C (Abel-Pensky, closed cup)

Entzündlichkeit

Feststoff:	nicht bestimmt
Gas:	nicht bestimmt

Explosionsgefahren

nicht bestimmt

Untere Explosionsgrenze:	1,5 Vol.-% (calculated)
Obere Explosionsgrenze:	12,6 Vol.-% (calculated)
Zündtemperatur:	190 °C (Literaturwert)

Selbstentzündungstemperatur

Feststoff:	nicht bestimmt
Gas:	nicht bestimmt

Brandfördernde Eigenschaften

nicht bestimmt

Dampfdruck: (bei 20 °C)	0,9 hPa
Dampfdruck:	nicht bestimmt
Dichte (bei 20 °C):	1,09 g/cm³ (Pyknometer)
Schüttdichte:	nicht bestimmt
Wasserlöslichkeit:	mischbar.
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln nicht bestimmt	
Verteilungskoeffizient:	nicht bestimmt
Dyn. Viskosität:	nicht bestimmt
Kin. Viskosität: (bei 20 °C)	<12 mm²/s (viscosity cup (4mm))
Dampfdichte: (bei 20 °C)	0,89 (Literaturwert)
Lösemittelgehalt:	57 %

9.2. Sonstige Angaben

Mischbarkeit: nicht bestimmt
Fettlöslichkeit (g/l): nicht bestimmt

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

SC SCHATTEN

Überarbeitet am: 09.06.2015

Materialnummer: 30582_CLP

Seite 7 von 11

Leitfähigkeit: nicht bestimmt

Oberflächenspannung: nicht bestimmt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1. Reaktivität**

Wirkt in Verbindung mit Feuchtigkeit stark korrodierend auf Metalle.

10.2. Chemische Stabilität

Bei sachgerechter Lagerung und Handhabung stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Kontakt mit bestimmten Metallen z.B. Aluminium meiden.

Starke Entwicklung von Wasserstoff bei Kontakt mit amphoteren Metallen (z.B. Aluminium, Blei, Zink) möglich (Explosionsgefahr!).

Kontakt mit starken Säuren meiden.

Kontakt mit starken Säuren führt zu heftiger Reaktion unter Wärmeentwicklung.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Siehe auch Abschnitt 7.

Es liegen keine Informationen vor.

10.5. Unverträgliche Materialien

Siehe auch Abschnitt 7.

Exotherme Reaktionen mit: Oxidationsmittel, Säure.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Siehe auch Abschnitt 5.2.

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen****Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung**

Eventuell weitere Informationen über gesundheitliche Auswirkungen siehe Abschnitt 2.1 (Einstufung).

Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen.

Akute Toxizität

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

ATEmix berechnet

ATE (oral) 887,1 mg/kg; ATE (dermal) 1275,5 mg/kg

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

SC SCHATTEN

Überarbeitet am: 09.06.2015

Materialnummer: 30582_CLP

Seite 8 von 11

CAS-Nr.	Bezeichnung			
	Expositionsweg	Dosis	Spezies	Quelle
1310-58-3	Kaliumhydroxid			
	oral	LD50 273 mg/kg	Ratte	RTECS
	dermal	LD50 388 mg/kg	Ratte	
111-76-2	2-Butoxy-ethanol			
	oral	LD50 560 mg/kg	Ratte	
	dermal	LD50 >2000 mg/kg	Meerschweinchen.	
	inhalativ Dampf	ATE 11 mg/l		
	inhalativ Aerosol	ATE 1,5 mg/l		
141-43-5	Ethanolamin			
	oral	LD50 1515 mg/kg	Ratte	
	dermal	LD50 1025 mg/kg	Kaninchen	IUCLID
	inhalativ Dampf	ATE 11 mg/l		
	inhalativ Aerosol	ATE 1,5 mg/l		

Reiz- und Ätzwirkung

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Sensibilisierende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1. Toxizität**

Eventuell weitere Informationen über Umweltauswirkungen siehe Abschnitt 2.1 (Einstufung).

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Aquatische Toxizität	Dosis	[h] [d]	Spezies	Quelle
1310-58-3	Kaliumhydroxid				
	Akute Fischtoxizität	LC50 80 mg/l	96 h	Gambusia affinis	IUCLID
111-76-2	2-Butoxy-ethanol				
	Akute Fischtoxizität	LC50 1490 mg/l	96 h	Lepomis macrochirus (Sonnenbarsch)	
	Akute Algentoxizität	ErC50 900 mg/l	72 h	Scenedesmus quadricauda	
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 1550 mg/l	48 h	Daphnia magna	
141-43-5	Ethanolamin				
	Akute Fischtoxizität	LC50 150 mg/l	96 h	Onchorhynchus mykiss	IUCLID
	Akute Algentoxizität	ErC50 22 mg/l	72 h	Desmodesmus subspicatus	
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 65 mg/l	48 h	Daphnia magna	

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

SC SCHATTEN

Überarbeitet am: 09.06.2015

Materialnummer: 30582_CLP

Seite 9 von 11

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
111-76-2	2-Butoxy-ethanol	0,81 (25°C)
141-43-5	Ethanolamin	-1,91 (25°C)

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung****Empfehlung**

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Zum Beispiel geeignete Verbrennungsanlage.

Unter Beachtung behördlicher Vorschriften einer Sonderabfallverbrennung zuführen.

Abfallschlüssel Produkt

200129 Siedlungsabfälle und siedlungsabfallähnliche Abfälle aus Industrie und Gewerbe (Haushaltabfälle und ähnliche gewerbliche und industrielle Abfälle sowie Abfälle aus Einrichtungen), einschliesslich getrennt gesammelte Fraktionen; Getrennt gesammelte Fraktionen (mit Ausnahme derjenigen, die unter 15 01 fallen); Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten
Sonderabfall

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**Landtransport (ADR/RID)****14.1. UN-Nummer:** UN3066**14.2. Ordnungsgemässe** FARBZUBEHÖRSTOFFE (einschließlich Farbverdünnung und -lösemittel)**UN-Versandbezeichnung:****14.3. Transportgefahrenklassen:** 8**14.4. Verpackungsgruppe:** II

Gefahrzettel: 8

Klassifizierungscode: C9

Sondervorschriften: 163

Begrenzte Menge (LQ): 1 L

Beförderungskategorie: 2

Gefahrnummer: 80

Tunnelbeschränkungscode: E

Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport

E2

Binnenschifftransport (ADN)

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

SC SCHATTEN

Überarbeitet am: 09.06.2015

Materialnummer: 30582_CLP

Seite 10 von 11

14.1. UN-Nummer:	UN3066
14.2. Ordnungsgemässe	FARBZUBEHÖRSTOFFE (einschließlich Farbverdünnung und
UN-Versandbezeichnung:	-lösemittel)
14.3. Transportgefahrenklassen:	8
14.4. Verpackungsgruppe:	II
Gefahrzettel:	8
Klassifizierungscode:	C9
Sondervorschriften:	163
Begrenzte Menge (LQ):	1 L

Sonstige einschlägige Angaben zum Binnenschifftransport

E2

Seeschifftransport (IMDG)

14.1. UN-Nummer:	UN3066
14.2. Ordnungsgemässe	PAINT RELATED MATERIAL (including paint thinning or reducing
UN-Versandbezeichnung:	compound)
14.3. Transportgefahrenklassen:	8
14.4. Verpackungsgruppe:	II
Gefahrzettel:	8
Sondervorschriften:	163
Begrenzte Menge (LQ):	1 L
EmS:	F-A, S-B

Sonstige einschlägige Angaben zum Seeschifftransport

E2

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

14.1. UN-Nummer:	UN3066
14.2. Ordnungsgemässe	PAINT RELATED MATERIAL (including paint thinning or reducing
UN-Versandbezeichnung:	compound)
14.3. Transportgefahrenklassen:	8
14.4. Verpackungsgruppe:	II
Gefahrzettel:	8
Sondervorschriften:	A3 A72 A803
Begrenzte Menge (LQ) Passenger:	0.5 L
IATA-Verpackungsanweisung - Passenger:	851
IATA-Maximale Menge - Passenger:	1 L
IATA-Verpackungsanweisung - Cargo:	855
IATA-Maximale Menge - Cargo:	30 L

Sonstige einschlägige Angaben zum Lufttransport

E2

: Y840

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: nein

14.6. Besondere Vorsichtsmassnahmen für den Verwender

Mit der Beförderung gefährlicher Güter beschäftigte Personen müssen unterwiesen sein.
 Vorschriften für die Sicherung sind von allen an der Beförderung beteiligten Personen zu beachten.
 Vorkehrungen zur Vermeidung von Schadensfällen sind zu treffen.

14.7. Massengutbeförderung gemäss Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäss IBC-Code

Die Fracht erfolgt nicht als Massengut sondern als Stückgut, daher nicht zutreffend.
 Mindermengenregelungen werden hier nicht beachtet.

EG-Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

SC SCHATTEN

Überarbeitet am: 09.06.2015

Materialnummer: 30582_CLP

Seite 11 von 11

Sonstige einschlägige Angaben

Gefahrennummer sowie Verpackungscodierung auf Anfrage.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****EU-Vorschriften**Angaben zur VOC-Richtlinie (g/l) 605,117 (DIN ISO 11890-2)
2004/42/EG:**Zusätzliche Hinweise**Einstufung und Kennzeichnung siehe Abschnitt 2.
Berufsgenossenschaftliche / arbeitsmedizinische Vorschriften beachten.**Nationale Vorschriften**Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen nach dem
Jugendarbeitsschutzverordnung, ArbZ 5 (SR 822.115) beachten.
Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzverordnung (SR
822.111.52) bei Schwangerschaft und Mutterschaft beachten.
Beschäftigungsbeschränkungen für Frauen im gebärfähigen Alter
beachten.**15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung**

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**Änderungen**

Überarbeitete Abschnitte: 2, 3, 5, 7, 9, 15

Abkürzungen und AkronymevPvB = very persistent very bioaccumulative
PBT = persistent bioaccumulative toxic**Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)**

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Weitere Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltsstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)